

Ergänzung zur Abstimmung

TOP 9a: Abstimmung über das Wahlgremium des Vorstands

Auf der Mitgliederversammlung vom 08.02.2020 wurde ein Antrag eingebracht und diskutiert, die Wahl des Vorstands durch die Mitgliederversammlung erfolgen zu lassen. Nach Prüfung wurde entschieden diesen Punkt durch Abstimmung entscheiden zu lassen. Zur Wahl stehen folgende Alternativen:

- Die Wahl des Vorstands erfolgt durch die Mitgliederversammlung
- Die Wahl des Vorstands erfolgt durch den Ausschuss (bisheriges Verfahren)

TOP 9b: Abstimmung über die Neufassung der Vereinssatzung

Aufgrund einer Vielzahl von Änderungen an der Vereinssatzung wird dies im Vereinsrecht als Neufassung der Vereinssatzung bezeichnet. Die zur Abstimmung stehende Neufassung wurde mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt. Die bisherige Satzung ist unter https://cvjmweissach.de/wp-content/uploads/2020/09/CVJM_Weissach_Satzung.pdf abrufbar.

In Abhängigkeit des Abstimmungsergebnisses unter TOP 9a erfolgt **eine** der beiden im folgenden genannten Abstimmungsvarianten:

Abstimmungsvariante 1: Mehrheit für die Wahl des Vorstands durch die Mitgliederversammlung

In der vorgelegten Neufassung der Vereinssatzung sind die Regelungen bereits entsprechend berücksichtigt

Abstimmungsvariante 2: Mehrheit für die Wahl des Vorstands durch den Ausschuss

In der vorgelegten Neufassung sind hierzu folgende Anpassungen nötig:

§7 (1) c) : wird ersetzt durch

„Die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende werden vom Ausschuss Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahre gewählt. Gewählt ist, wer mindestens 2/3 der Stimmen der anwesenden Ausschussmitglieder erhält.

Eine Wiederwahl ist für maximal 3 weitere Amtsperioden möglich.“

§7 (1) d) : entfällt

§7 (2) h) : in der Aufzählung der Ausschuss-Zuständigkeiten wird zusätzlich aufgenommen

8) die Wahl des Vorstands